

Nach 12 Jahren zurück in das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes



Was bleibt - was ändert sich?

2006 haben die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH und das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und das Universitäre Herzzentrum den kommunalen Arbeitgeberverband Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg (AVH) verlassen und versucht einseitige Arbeitsvertragsrichtlinien durchzusetzen. Daran haben wir sie gehindert und uns unseren Tarifvertrag erstreikt.

Seit 2007 haben wir nun einen Tarifvertrag für die Asklepios Krankenhäuser in Hamburg, dem UKE und dem UHZ - den TV KAH. Dieser hat sich immer am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes orientiert, wir konnten aber auch einige „Hamburgensien“ durchsetzen. Und so wurde es kein Billigmodell, sondern unterm Strich sogar in einigen Punkten besser für die Beschäftigten.

Die Arbeitgeber, die sich im Krankenhaus Arbeitgeberverband Hamburg (KAH) zusammengeschlossen haben (Asklepios Kliniken Hamburg, Westklinikum Rissen, UHZ und UKE) haben letztes Jahr beschlossen, dass sie die tarifliche Zukunft ihrer Betriebe nicht mehr im eigenen Arbeitgeberverband sehen, bzw. den Tarif selbst verhandeln und gestalten wollen - sondern ab August 2018 den bundesweiten Tarif für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der kommunalen Ebene (organisiert im Verband kommunaler Arbeitgeber-VKA) in der besonderen Ausgestaltung für die Krankenhäuser anwenden wollen (BT-K).

ver.di begrüßt grundsätzlich die Anwendung von Flächentarifverträgen und auch die Initiative des KAH, sich wieder in die Mitgliedschaft des bisherigen Arbeitgeberverbands einzugliedern. Denn: **Gemeinsam erreichen wir mehr!**

Aber was ist nun mit unseren „Hamburgensien“? Seit 2007 haben wir mit dem TV KAH einige Besonderheiten tariflich vereinbart. Diese Besonderheiten konnten wir in den Überleitungsverhandlungen für Euch sichern.

Die Überleitungstarifverträge sind inzwischen in der Endabstimmung - daher können wir jetzt auf die Details des Tarifwechsels mit diesem Flugblatt eingehen.



Ab wann gilt der neue Tarifvertrag?

- Bis zum 31. Juli 2018 gilt noch unser TV KAH. Solange sind wir auch noch in der Friedenspflicht.
- Ab dem 1. August 2018 gehen wir direkt in den dann gültigen Tarifvertrag TVöD-VKA.

Wann gibt es 2018 mehr Geld?

- Ab August 2018 gelten die Tabellen des TVöD für die Beschäftigten im KAH. Damit sind für alle Berufe Lohnsteigerungen verbunden. Die Tabellensteigerungen sind in dieser Tarifrunde nicht einheitlich, sondern unterschiedlich, da die Entgelttabelle in Teilen neugestaltet wurde. Insgesamt bekommen alle Beschäftigten bis 31.08.2020 (dem Ende der Laufzeit) im Schnitt 7,5%, bzw. mindestens 175 € mehr.
- Am 1.8. 2018 gibt es für alle die erste Erhöhung.
- Neben der prozentualen Erhöhung, die für alle wegen der neuen Tabelle unterschiedlich ist, mindestens aber 2,89 % beträgt, gibt es für die Entgeltgruppen E1- E6, S2-S4 und P5 und 6 noch eine Einmalzahlung von 250 Euro.
- Die **Auszubildenden** erhalten am 1.8.2018 die erste Erhöhung in Höhe von 35 Euro.

Wann gibt es 2019 und 2020 mehr Geld?

2019 treten die Tabellenerhöhungen zu folgenden Zeitpunkten in Kraft:

- Pflege: ab April 2019
- Allgemeine Tabelle: ab Mai 2019
- Sozial- und Erziehungsdienst: ab Mai 2019
- Auszubildende: + 50 € ab März 2019

2020 tritt die Tabellenerhöhung zu folgendem Zeitpunkt in Kraft:

- Alle Tabellen erhöhen sich ab März 2020.

Die genauen TVöD Tabellenwerte finden sich im Mitgliedernetz (bitte vorher anmelden):<https://mitgliedernetz.verdi.de/informativ/tarif/++topic++Tarifrunde%202018%20Bund%20und%20Kommunen/++co++c21ebcc4-4073-11e8-67ee-525400940f89/@@index.html>

Hier kann sich jedes Mitglied informieren, was der Tarifabschluss für die eigene Entgeltgruppe und –Stufe bedeutet.

Jahressonderzahlung

- 2018: Wie gehabt
- Ab 2019: Staffelung wie im TVöD

Altersvorsorge

- Unsere Tarifverträge über die betriebliche Altersversorgung bleiben in Kraft, d.h. alles läuft so weiter, wie bisher.

Vorteilstage / ver.di-Tage

- Diese Tage gibt es weiterhin. Wir werden auch weiterhin betriebliche Vorteilstage anbieten. Dazu werden wir Euch persönlich einladen.



Weitere Verbesserungen aus dem TVöD, die ab August 2018 auch bei uns gelten

- Der Zusatzurlaub bei Wechselschichtarbeit wird zum 1. Januar 2019, zum 1. Januar 2020 und zum 1. Januar 2021 um jeweils einen zusätzlichen Urlaubstag bei entsprechender Veränderung der Höchstgrenzen erhöht.
- Die Regelungen zur Altersteilzeit werden verlängert.
- Erhöhung des Nachtarbeitszuschlags auf 20%
- Auszubildende: Erhöhung des Urlaubsanspruchs um einen Tag

Laufzeit

- Wir hatten bisher eine „Verzögerung“ im Vergleich zum TVöD, diese wird ab 2020 nicht mehr bestehen, d.h. ab 2020 steigen wir voll in die Tarifrunde des TVöD mit ein.
- Die Laufzeit des TVöD ist bis 31. August 2020.

Sicherung der Besonderheiten des TV KAH

Zuschlag für Einspringen aus dem „Frei“

- Der Überstundenzuschlag für Einspringen aus dem „Frei“ bleibt in der bisherigen Regelung erhalten. Die Arbeitgeber sind erst Anfang dieses Jahres unserer Auslegung dieser tariflichen Regelung auch für Dienstwechsel am gleichen Tag gefolgt.

Besondere Zulagen

Die besonderen Zulagen aus dem TV KAH bleiben auch zukünftig vollständig erhalten:

- die „kleine“ Fachweiterbildungszulage in Höhe von 35,-€
- die „große“ Fachweiterbildungszulage in Höhe von 100,- €
- die Zulage für Stationsleitungen
- die Zulage für PraxisanleiterInnen
- Und auch die Nichtanrechenbarkeit der Maßregelvollzugszulage bleibt

Erholungsbeihilfe

- Die Erholungsbeihilfe war zeitlich befristet bis 2018. In diesem Sommer wird sie noch einmal ausgezahlt.

Anrechnung von Zeiten

- Alle im TV KAH und in dessen Vorgänger-Tarifverträgen gearbeiteten und anerkannten Zeiten werden übertragen und anerkannt. Das betrifft u.a. die Kündigungsfristen oder das Jubiläumsgeld, aber auch die Stufenlaufzeiten.

Entgeltordnung

Wir hatten dazu im TV KAH nur minimale Abweichungen vom TVöD, die alle gesichert wurden:

Insgesamt gilt also die Entgeltordnung wie im TVöD mit den wenigen Besonderheiten

- die Eingruppierung von ErzieherInnen auf Psychiatrie-Stationen
- die Absicherung von Zuschlägen für Intensivstationen und die Bereiche OP und Anästhesie
- die Eingruppierung der Beschäftigten in den Kitas nach der Entgeltordnung der AVH
- die Eingruppierung der TierpflegerInnen nach der Entgeltordnung des Bundes.

Neu ist die Eingruppierung der **SozialpädagogInnen** und **SozialarbeiterInnen** in die Entgeltordnung AVH SuE. Diese wurden bisher nach dem allgemeinen Teil der Entgeltordnung eingruppiert. Ab August wird es eine eigene Eingruppierung der SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen in die SuE-Tabelle geben. Es kann sich dadurch in einigen Fällen eine Verbesserung der Eingruppierung ergeben. Die Frist für einen möglichen Höhergruppierungsantrag für SozialpädagogInnen geht bis zum 31. Januar 2019. Wir werden dazu eigene Beratungstermine anbieten.

Muss ich etwas beachten / etwas tun?

Nein, der Tarifwechsel läuft automatisch im Hintergrund ab. Du musst nichts extra unterschreiben.

Wie funktioniert das (tarif-)technisch?

Tariftechnisch sind es mehrere Vertragswerke, die den Wechsel, die Überleitung und die Sicherung unserer besonderen Regelungen rechtssicher regeln.

Kann ich zukünftig in einem Tarifvertrag nachlesen, was für mich gilt?

Ja! Wir werden - wenn alles unterschrieben ist - eine Hamburger Version (die sog. durchgeschriebene Fassung) des Tarifvertrags fertig stellen und ins ver.di-Mitgliedernetz einstellen.

